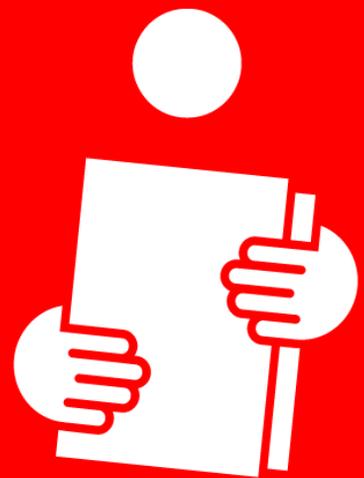


Verhaltenskodex



1. Vorwort des Vorstands

Als regional tätige Sparkasse fühlen wir uns unserer Region und den Menschen, die hier leben und arbeiten, in besonderem Maße verpflichtet. Über die Jahre hinweg haben wir uns einen ausgezeichneten Ruf erworben.

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln auf der Basis unseres Wertekanons „Fair. Menschlich. Nah.“ bildet die Grundvoraussetzung unseres Erfolges und ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Unsere Unternehmenskultur hat stets den Menschen im Blick. Dabei steht sie für nachhaltige betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit und gelebte gesellschaftspolitische Verantwortung. Mit unseren digitalen Produkten und Services, die wir kontinuierlich ausbauen, erfüllen wir die Erwartungen und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden langfristig, ohne den Charakter unserer Sparkasse mit einer besonderen Kundennähe zu verlieren.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau soll unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln ermutigen und dafür die notwendige Orientierung geben. Er nennt Ziele und Prinzipien und fasst zusammen, wie wir uns verhalten müssen, um stets den gültigen rechtlichen Regelungen und unseren eigenen internen Anforderungen gerecht zu werden. Er dient dem Schutz unseres Hauses, unserer Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partner und Beschäftigten. Konkretisiert wird unser Verhaltenskodex durch entsprechende Leitlinien, Anweisungen und Prozesse. Bei Zweifeln hinsichtlich korrekten Verhaltens können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offen darüber sprechen. Ihre Führungskräfte stehen ihnen mit Rat zur Seite. Sie können auch jederzeit Kontakt mit den Ansprechpartnerinnen und -partnern von Compliance bzw. dem Hinweisgebersystem aufnehmen.

Der Verhaltenskodex gilt einheitlich für die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau. Das heißt er ist verbindlich für den Vorstand, die Führungskräfte und alle Beschäftigten der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau.

In allen Bereichen unseres unternehmerischen Handelns haben wir Gesetze, aufsichtsrechtliche Bestimmungen, Verordnungen und vergleichbare Vorschriften zu beachten. Die persönliche Integrität unserer Beschäftigten ist ein entscheidender Beitrag, um Rechtsrisiken zu vermeiden und zur dauerhaft positiven Entwicklung und hohen Reputation unserer Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau beizutragen.



Jürgen Schäfer



Frank Oberle



Sandra Peetz-Rauch

2. Compliance nach §25a KWG

Unser Ziel ist es, alle gesetzlichen und aufsichtsrechtlich geforderten Maßnahmen und Vorgaben zu beachten und umzusetzen. Angesichts der ständig steigenden Zahl gesetzlicher Vorschriften und aufsichtsrechtlicher Anforderungen, die sich auf die Geschäftstätigkeit unserer Sparkasse und unserer Kundinnen und Kunden auswirken, wollen wir das haftungsrechtliche, aufsichtsrechtliche und wettbewerbliche Risiko von Regelverstößen in unserem und im Interesse unserer Beschäftigten überwachen und reduzieren.

Ziel der Compliancefunktion nach §25a KWG (MaRisk-Compliance) ist es insbesondere, auf die Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben hinzuwirken, deren Nichteinhaltung zu einer Vermögensgefährdung unserer Sparkasse infolge von Schadensersatzansprüchen, Geldstrafen, Bußgeldern oder Nichtigkeit von Verträgen führen kann. Compliance nach MaRisk achtet darauf, dass keine Regelungslücken in unserer Sparkasse auftreten und identifiziert regelmäßig und anlassbezogen die Risiken aus der Nichteinhaltung wesentlicher gesetzlicher Regelungen und Vorgaben.

3. Interessen- konflikte

Wir verpflichten uns zu Transparenz und Integrität. Wir handeln im Interesse unserer Kundinnen und Kunden und unseres Hauses. Geschäftsbeziehungen basieren auf sachlichen und objektiven Kriterien. Wir lassen uns nicht von persönlichen Interessen oder Beziehungen leiten.

Wir ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um Interessenkonflikte zwischen uns als Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, den Beschäftigten und unseren Kundinnen und Kunden und Partnerinnen und Partnern auszuschließen beziehungsweise frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Werden Interessenkonflikte erkannt, kommunizieren wir offen und leiten gemeinsam mit den verantwortlichen Stellen geeignete Maßnahmen ein. Eine für unsere Kundinnen und Kunden passende und effiziente Lösung ist dabei unser grundsätzliches Ziel.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter widmen ihre Arbeitskraft der Sparkasse. Nebentätigkeiten müssen daher immer im Einklang mit den betrieblichen Belangen stehen. Jede geplante Nebentätigkeit gegen Entgelt ist der Sparkasse als Arbeitgeberin rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. Wenn die Nebentätigkeit geeignet ist, die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten oder berechnigte Interessen der Sparkasse zu beeinträchtigen, kann die Arbeitgeberin die Nebentätigkeit untersagen oder mit Auflagen versehen.

4. Kapitalmarkt- Compliance

Sämtliche Formen der Marktmanipulation sind untersagt. Wir führen keine Mitarbeitergeschäfte und Eigengeschäfte zur Vorteilsgewinnung durch, die Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit unserer Sparkasse oder unseren Beschäftigten auslösen. Verstöße melden wir unverzüglich an die zuständigen internen und externen Stellen.

Vertrauliche Informationen, die wir im Rahmen unserer Tätigkeit von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern oder von Dritten erhalten, können Insiderinformationen sein. Sie unterliegen damit gesetzlichen Restriktionen und erfordern spezielle Maßnahmen. Vorgaben und entsprechende Prozesse regeln den Umgang mit Insiderinformationen.

Insiderinformationen zur Vorteilsgewinnung zu nutzen, ist strikt verboten. Informationen zu bewertungserheblichen Umständen verbreiten wir nicht.

Um unsere hohen Qualitätsansprüche zu erfüllen, sind alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäft mit Finanzinstrumenten ausgewiesene Fachleute und werden regelmäßig fort- und weitergebildet. Wir erfüllen die Beratungspflichten gemäß den gesetzlichen Anforderungen und haben darüber hinaus eigene Beratungsstandards festgelegt.

Die Kenntnisse und Erfahrungen der einzelnen Kundinnen und Kunden werden in jeder Beratung berücksichtigt und für sie nachvollziehbar dokumentiert. Unsere Kundinnen und Kunden erhalten alle mit einer Anlageberatung in Verbindung stehenden Informationen und Unterlagen in klarer und verständlicher Form. Wir informieren ausdrücklich über Kosten, Nebenkosten und Preise. Zuwendungen, die wir von Verbundpartnerinnen und -partnern oder durch Vermittlungen bekommen, legen wir unseren Kundinnen und Kunden offen. Sollte eine Zuwendung unsere Objektivität und Unabhängigkeit beeinflussen können, nehmen wir diese nicht an. Alle getroffenen Regelungen und damit verbundene Maßnahmen werden auf ihre Einhaltung stetig von uns überwacht.

5. Geldwäsche- prävention und Finanzsankti- onen

Eines unserer Ziele ist es, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit zu verhindern. Wir beteiligen uns daher aktiv an internationalen, regionalen und lokalen Aktivitäten zur Bekämpfung von Finanzkriminalität wie Geldwäsche und Finanzierung terroristischer und anderer krimineller Aktivitäten.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden von uns die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen konsequent umgesetzt. Unsere Risiken, die aus der Geldwäsche und der Nichtbeachtung von Finanzsanktionen resultieren, werden aktiv von uns bewertet und gesteuert.

Bei der Ausführung von Transaktionen achten wir auf entsprechende Verdachtsmomente. Im Falle eines Verdachts, stellen wir unverzüglich Kontakt zu den verantwortlichen Stellen her und leiten alle erforderlichen Maßnahmen ein. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten bei der Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen und Konsequenzen die volle Unterstützung unserer Führungskräfte.

6. Betrug, Bestechung und Korruption

Unsere Reputation ist ein hohes Gut. Wir dulden keine Art des Betruges, der Bestechung oder der Korruption. Materielle oder moralische Abhängigkeiten dürfen bei unseren Entscheidungen keine Rolle spielen. Wir verpflichten uns, jegliche Art von Verstößen aufzudecken und entsprechend zu sanktionieren.

Geschenke und Einladungen dürfen von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einschließlich der Vorstandsmitglieder nur angenommen werden, solange sie in Art und Menge angemessen sind, keinen persönlichen Vorteil gewähren und die Objektivität zu keiner Zeit beeinträchtigen. Die Annahme von Geschenken und Einladungen ist im Rahmen der bestehenden Regelungen anzuzeigen bzw. zu genehmigen. Geschenke beziehungsweise Zuwendungen einzufordern, ist jedem Einzelnen untersagt.

Geschäftliche Erfolge erzielen wir ausschließlich durch die Qualität unserer Dienstleistungen und Produkte. So wie wir weder direkt noch indirekt Angebote annehmen, die unsere Objektivität gefährden könnten, so machen wir auch keine, die den Anschein einer Einflussnahme erwecken könnten.

Die Sparkasse unterstützt mit Spenden und Sponsoringmitteln soziale, wissenschaftliche, kulturelle und sportliche Institutionen, Projekte und Aktivitäten. Die Fördermittel werden grundsätzlich in unserem Geschäftsgebiet vergeben. Wir achten darauf, dass durch unser Engagement nur legale und zulässige Zwecke gefördert werden, welche einen unmittelbaren Nutzen für das Gemeinwohl in unserer Region haben. Förderungen dürfen nicht als Gegenleistungen für Entscheidungen einer Unternehmensvertreterin/eines Unternehmensvertreters angeboten oder gewährt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kompetenzen zur Vergabe bzw. Anweisung von Spenden- und Sponsoringmitteln sowie Mitteln aus dem Reinertrag haben, dürfen Vereinen, Verbänden und Institutionen, in denen sie ehrenamtlich tätig sind, keine Fördermittel zuwenden.

7. Vertraulichkeit und Geheimhaltung von Daten

Wir wollen unseren externen wie internen Kundinnen und Kunden die bestmöglichen Leistungen anbieten. Dafür erheben wir vollständige, aktuelle und korrekte Informationen. Wir schätzen das Vertrauen, das uns unsere Kundinnen und Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Geschäftspartnerinnen und -partner mit der Überlassung ihrer Daten entgegenbringen. Wir gehen verantwortungsvoll und streng vertraulich mit den Daten um. Die Anforderungen datenschutzrechtlicher Regelungen - unter Berücksichtigung unseres Versprechens auf Wahrung des Bankgeheimnisses - werden von uns eingehalten und umgesetzt. Wir gewährleisten die unabdingbaren Datenschutzrechte und beachten damit verbundene Weisungen unserer Kundinnen und Kunden.

Wir haben Prozesse, Maßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um Daten zu schützen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, aktiv Bank-, Daten- und Geschäftsgeheimnisse auch über ihre berufliche Tätigkeit hinaus zu wahren und sich regelmäßig mit den gesetzlichen und angewiesenen Geheimhaltungspflichten vertraut zu machen.

Unsere Verarbeitungssysteme und Verarbeitungsverfahren sichern wir angemessen gegen Gefahren von Datenverlust, Datenzerstörung und Datenmissbrauch.

8. Qualität

Ein hoher Qualitätsanspruch prägt unsere tägliche Arbeit. Unsere Kundinnen und Kunden stehen mit ihren Zielen und Bedürfnissen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten, unabhängig auf welchem Weg sie uns ansprechen. Dabei ist uns bewusst, dass unsere Kundinnen und Kunden entscheiden, was Qualität in Beratung, Dienstleistung, Produkten und Prozessen und im Miteinander ist. Unser Ziel: 100 % Kundenzufriedenheit - extern und intern.

Unsere Leistungsversprechen sind dabei Anspruch und Ansporn an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich anhand dieser Versprechen messen zu lassen.

Die persönliche Kundenbeziehung ist uns wichtig. Daher haben unsere Kundinnen und Kunden Beraterinnen und Berater, die sich um ihre Wünsche kümmern. Zusätzlich sorgen Spezialistinnen und Spezialisten auch bei besonderen Herausforderungen dafür, dass Kundinnen und Kunden bestens beraten werden. Wir sind die Ansprechpartnerin vor Ort. Menschlichkeit, Professionalität und ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe sind für uns selbstverständlich. Über die BeratungsCenter und das ServiceCenter hinaus, bieten wir unseren Kundinnen und Kunden rund um die Uhr ein attraktives Multikanalangebot.

Unsere Kundinnen und Kunden vertrauen auf uns und unsere Leistungen. Wir nehmen daher ihre Anregungen und Wünsche ernst. Wir betrachten die Hinweise als Chance, uns im Sinne einer Qualitätsführerschaft aktiv laufend zu verbessern.

9. Nachhaltigkeit

Unternehmerische Verantwortung und nachhaltige Ausrichtung unseres Handelns gehören zu unserem Selbstverständnis. Wir wirtschaften langfristig. Bei Entscheidungen wägen wir stets die ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen sorgfältig ab. Wir berücksichtigen in unseren Geschäftsaktivitäten wichtige Nachhaltigkeitskriterien. In unserem eigenen Geschäftsbetrieb sind wir stets bestrebt, die natürlichen Ressourcen zu schützen, umweltfreundliche Lösungen zu finden und so unsere Auswirkungen auf unsere Umwelt zu verbessern.

Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden auch explizit nachhaltige Bankprodukte an, die ausgewiesenen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. In der Beratung bieten wir Transparenz über soziale und ökologische Aspekte von Geldanlagen und Finanzierungen.

In unserer Personalarbeit unterstützen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin, langfristig arbeitsfähig, motiviert und veränderungsbereit zu sein. Wir beachten ihre Potenziale und Bedürfnisse, die sich in unterschiedlichen Lebensphasen verändern. Durch unser gesellschaftliches Engagement schaffen wir in der Region einen Mehrwert, der den Menschen hier zu Gute kommt. Wir begrüßen auch nachdrücklich das gesellschaftliche Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern dieses keinen Widerspruch zu betrieblichen Interessen darstellt.

10. Den Grundsätzen des Kodex verpflichtet

Wir als Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau leben vom Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden, unserer Partnerinnen und Partner, unserer Beschäftigten. Unser Verhaltenskodex steht für Integrität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Respekt. Vorstand und Verwaltungsrat der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau stehen uneingeschränkt hinter dem Verhaltenskodex.

Der Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle Beschäftigten der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau. Verstöße gegen die dem Kodex zu Grunde liegenden internen Regelungen können dazu führen, dass sich Beschäftigte wie auch die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau sowohl einem Reputationsrisiko als auch rechtlichen Nachteilen aussetzen. Verstöße, die eine Verletzung der arbeitsrechtlichen Verpflichtungen darstellen, führen zu entsprechenden Disziplinarmaßnahmen durch die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau.